

Prof. Dr. Florian Gerlach

MAMA II - SS

Zugleich Hinweise zur Prüfung und Prüfungsfragen (nur Teil Gerlach)

1. Hinweise zur Prüfung:

a)

Die Prüfung bezieht neben den von mir und Herrn Seisler angebotenen Seminaren weitere Seminare (Degener: Antidiskriminierungsrecht; Schilberg: Recht in Kirche und Diakonie, Arbeitsrecht in Kirche und Diakonie) ein. Hinsichtlich der Prüfungsinhalte aus den Seminaren von Frau Degner und Herrn Schönberg sprechen Sie sich bitte mit diesen ab.

b)

Die Prüfung ist eine Fragenklausur. Sie besteht aus zehn offenen Fragen, davon vier zu meinen Seminaren zum Recht der sozialen Sicherung, vier zum Thema Antidiskriminierungsrecht und zwei zum Thema (Arbeits-)recht in Kirche und Diakonie.

c)

Einen Fragenkatalog für meine Seminare (Recht der sozialen Sicherung) finden Sie unten. Aus diesem Fragenkatalog werden die vier Fragen für den Bereich Recht der sozialen Sicherung entnommen.

2. Material zur Prüfungsvorbereitung

a) Zum WS

- Studienkarten Recht der sozialen Dienste und Einrichtungen
- Studienkarten Grundsicherungsrecht
- Studienkarten Kinder- und Jugendhilferecht
- Podcast zu Sozialrecht (siehe Unterlagen zum WS)

b) Zum SS

- Burmester/Seisler, Finanzierung sozialer Dienstleistungen - öffentliche Finanzierung -, Auszug
- Urteil des Bundessozialgerichts vom 29. Januar 2009, B 3 P 7.08
- Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 1.12.1998, Ziffer 5 C 17.07
- Urteil Sächs. LSG vom 1.4.2015
- Urteil des BSG vom 16.5.2013

Wiederholen und vertiefen Sie auf Basis des vorgenannten Stoffes die Inhalte der Seminare aus dem Wintersemester und aus dem Sommersemester.

Hören Sie sich die bereitgestellten Podcasts an.

Bereiten Sie sich anhand folgenden Fragenkatalogs auf die Prüfung vor (soweit Fragen aus dem Bereich Jugendhilferecht bzw. Grundsicherung enthalten sind, ist dies zum Teil eine Wiederholung aus dem Bachelorstudiengang Soziale Arbeit an der Evangelischen Fachhochschule; je nach Kenntnisstand können diese Fragen also übersprungen werden; dies ist eine Frage der Selbsteinschätzung)

1. Fragen zur Prüfungsvorbereitung

a) Stoff aus dem WS

Entstehungsgeschichte und Struktur des SGB

- Welche Sozialversicherungsgesetze gibt es?
- Welche Fürsorgegesetze gibt es im Sozialgesetzbuch?
- Was ist der Unterschied zwischen Fürsorge- und Versicherungsleistungen?
- Welche Rolle spielen das SGB IV und das SGB IX im System des SGB?
- Wo finden sich Leistungen zugunsten von Menschen mit Behinderungen?

Ausgewählte Sozialleistungen im Überblick

SGB II

- Was versteht man unter dem Subsidiaritätsprinzip im SGB II?
- Existenzsichernde Leistungen werden auf Basis des SGB II, SGB XII und des Asylbewerberleistungsgesetzes gewährt. Wovon hängt es ab, wer nach welchen Gesetzen Leistungen erhält?
- Welche wesentlichen Neuerungen wurden mit der sogenannten „Hartz- IV-Gesetzgebung“ im SGB II eingeführt?
- Nach welchem Prinzip (Prüfungsschema) werden Grundsicherungsleistungen berechnet?
- Was versteht man unter einer Bedarfsgemeinschaft?
- Welche Wirkung hat die Zugehörigkeit zu einer Bedarfsgemeinschaft?
- Welchen Anreiz setzt der Gesetzgeber in § 11 b SGB II, um Leistungsberechtigte zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit zu bewegen?
- Wie wird das Kindergeld im System des SGB II berücksichtigt?

Eingliederungshilfe

- Was versteht man unter dem sogenannten zweigliedrigen Behinderungsbegriff?
- Welche Leistungen zugunsten von Menschen mit Behinderungen gibt es jeweils in SGB V, SGB VIII und im SGB XII?
- Welche Zuständigkeitskonflikte gibt es im Bereich der Eingliederungshilfe?
- Welche Konsequenzen hat dies für die Hilfesuchenden und wie können sich diese bei verweigerter Leistung wehren?

Kinder- und Jugendhilfe

- Gibt es eine spezielle Leistung für junge Mütter/Väter mit ihren Kindern?
- Nennen Sie die Voraussetzungen für die Gewährung von Hilfe zur Erziehung.
- Welche Hilfen können im Rahmen von Hilfe zur Erziehung gewährt werden? Was versteht man unter dem Begriff „insbesondere“ in § 27 SGB VIII?

- Was versteht man unter dem Bedarfsdeckungsgrundsatz in der Jugendhilfe und wo ist der geregelt?
- Welche Regelungen gelten für das Hilfeplanverfahren?
- Unter welchen Voraussetzungen können auch jungen Volljährigen Hilfen gewährt werden?
- Welche Leistungen gibt es für junge Menschen mit seelischer Behinderung? Unter welchen Voraussetzungen werden diese Leistungen erbracht?
- Was versteht man unter dem sogenannten Wunsch- und Wahlrecht?

Verwaltungsverfahren und Rechtsschutz

- Was ist ein Verwaltungsakt?
- Was ist Ermessen im Unterschied zum Rechtsanspruch? Und was ist im Unterschied zum Ermessen unter einem unbestimmten Rechtsbegriff zu verstehen?
- Was versteht man unter Bestandskraft?
- Wie kann ein Betroffener sich gegen einen Verwaltungsakt wehren?
- Wie kann gegen die Versagung einer staatlichen Sozialleistung Rechtsschutz geltend gemacht werden?
- Welche Möglichkeit des Eilrechtsschutzes gibt es und was sind die Voraussetzungen für die Einlegung dieses Rechtsmittels?
- Welche Verfahrensgesetze sind Bereich des Sozialrechtes von Bedeutung? Wann findet welches dieser Gesetze Anwendung?
- Was ist der Unterschied zwischen sachlicher und örtlicher Zuständigkeit?
- Was versteht man unter Nachrang?
- Welche gesetzlichen Regelungen zum Umgang mit Zuständigkeitskonflikten gibt es?
- Was versteht man unter dem Amtsermittlungsgrundsatz?
- Gibt es ein Recht auf Akteneinsicht?
- Welche Fristenregelungen sind im Verfahrensrecht zu beachten?

b) Stoff aus dem Sommersemester

Betriebserlaubnispflicht im Bereich der Jugendhilfe (lesen Sie §§ 45 ff. SGB VIII)

- Welche Formen des Erlaubnisvorbehaltes gibt es, wenn Kinder und Jugendliche betreut werden sollen?
- Unter welchen Voraussetzungen können Kinder und Jugendliche auch ohne Erlaubnis betreut werden?
- Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um eine Erlaubnis zur Betreuung von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen zu erhalten?
- Welche Rechte und Pflichten hat das Landesjugendamt, wenn es feststellt, dass in einer „genehmigten“ Einrichtung das Wohl der Kinder nicht mehr sichergestellt ist oder dieses droht?
- In § 45 SGB VIII findet sich die Formulierung, dass Widerspruch und Anfechtungsklage keine aufschiebende Wirkung haben. Welche Bedeutung hat dies?
- Warum liegt die Aufsicht über die Einrichtungen beim überörtlichen und nicht beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe?

Leistungserbringung im rechtlichen Dreiecksverhältnis

- Erläutern Sie die Rechtsbeziehungen im rechtlichen Dreiecksverhältnis.
- Stellen Sie das sozialrechtliche Dreiecksverhältnis bildlich dar.
- welche Konsequenzen hat das rechtliche Dreiecksverhältnis für die Leistungserbringer?

Leistungserbringungsrecht

- Was ist der Anwendungsbereich der §§ 78 a ff. SGB VIII?
- Was ist der Anwendungsbereich der § 75 ff. SGB XII?
- Was sind „differenzierte Entgelte“?
- Welche Bedeutung hat der Grundsatz der Trägerautonomie für die Gestaltung der Leistungsvereinbarungen?
- Nach welchen Kriterien beurteilt die Rechtsprechung die Frage, ob ein Leistungsentgelt den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entspricht?
- Was muss die Leistungsvereinbarung enthalten?
- Was versteht man unter prospektiven Entgelten?
- Ist Gewinnerzielung im prospektiven Entgeltsystem möglich?
- Kann während des laufenden Vereinbarungszeitraums gekündigt werden?
- Wer ist für den Abschluss von Vereinbarungen zuständig?
- Wer ist dabei zu beteiligen?
- Was sind Rahmenverträge?
- Erläutern Sie das Schiedsstellenverfahren.
- Welche weiteren Rechtsbehelfe gibt es?
- Welche Vereinbarung gilt, solange das Verfahren läuft?
- Welche Schritte können gegen die Schiedsstellenentscheidung eingeleitet werden?
- Was versteht man unter dem rechtlichen Dreiecksverhältnis?
- Was ist der Unterschied zwischen der sogenannten Entgeltfinanzierung und der sogenannten Zuwendungsfinanzierung?